Z	Zustimmung der Nachbarn	Gemeinde-Nr.: _____ Eingang: _____

PLZ / Gemeinde:
…… Parzelle(n)-Nr.: ……

Strasse / Ort: …… Nr.: ……

Gemäss Art. 27 BewD genügt für die kleine Baubewilligung die Mitteilung an die Nachbarinnen und Nachbarn. Die Mitteilung erfolgt durch eingeschriebenen Brief.

Die Mitteilung kann unterbleiben, wenn die betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn, die privaten Organisationen sowie die kantonale Fachstelle dem Bauvorhaben schriftlich zugestimmt haben.

Die Erteilung der Baubewilligung als kleine Baubewilligung ist nicht möglich, wenn
- der Kreis der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn und die privaten Organisationen nicht eindeutig bestimmt werden können;
- die Gesetzgebung eine Veröffentlichung vorsieht;
- andere als in Art. 27. Abs. 2 BewD genannten wesentliche öffentliche Interessen berührt werden, insbesondere solche des Natur-, Ortsbild- oder Landschaftsschutzes, der Verkehrssicherheit, der Hindernisfreiheit oder der Ortsplanung.

Bei Grundstücken, die einer Erbengemeinschaft, einer Stockwerkeigentümergemeinschaft gehören oder im Mit-/Gesamteigentum oder dgl. sind, ist die schriftliche Zustimmung jeder einzelnen Person der Grundeigentümerschaft erforderlich.

Baugesuchsteller/in (Name, Vorname, Adresse)**:**

……

……

Bauvorhaben:

……

Zustimmung der Nachbarn:

Nach Einsicht in die Baugesuchsakten erklärt der/die unterzeichnende Grundeigentümer/in der angrenzenden Parzelle, dass er/sie mit diesem Bauvorhaben einverstanden ist und dagegen keine Einwände hat:

Datum:	Parz. Nr.:	Grundeigentümer/in:	Unterschrift: